

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen Inland,
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jedenfalls entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 Pf.,
bei Auskunfterstellung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 51.

Neuenbürg, Mittwoch den 30. März 1910.

68. Jahrgang.

Kundschau.

Der Kaiser verbrachte das Osterfest in gewohnter Weise im Familienkreise im Berliner Residenzschloße.

Berlin, 24. März. Uniformänderungen. Dem kaiserlichen Armee-Verordnungsblatt zufolge hat der Kaiser bestimmt: Es gelangen zur Einführung nach den genehmigten Mustern: für Offiziere und Sanitätsoffiziere 1) neben den jetzigen gleichartigen Stücken Waffenröcke, Ättilas, Mantel und Stiefelhosen von feldgrauer, bei den Jägern (Schützen) von graugrüner Farbe, 2) an Stelle der jetzigen Feldmützen solche von feldgrauer (graugrüner) Farbe; — für Maschinengewehr-Abteilungen neben den bisherigen Waffenröcken solche neuen Schnittes mit Kragen und Kermelausschlägen, für Mannschaften auch mit Schulterklappen aus Grundtuch sowie mit matten Kronenknöpfen; — für Kürassiere statt des feldgrauen Kollers ein feldgrauer Waffenrock. Für Jäger zu Pferde und Stabsordnungen fällt der Koller fort. Die Offiziere erhalten neben dem jetzigen Waffenrock einen solchen mit hellgrünem Vortenbesatz und mit matten Kronenknöpfen. An Stelle der jetzigen Knöpfe am Waffenrock der Mannschaften treten matten Kronenknöpfe. Manenoffiziere legen fortan zum Dienstanzug statt der Epauletten Achselstücke an. An Stelle der Litewka dürfen die Offiziere den feldgrauen (graugrünen) Waffenrock usw. tragen, außerdem dürfen sie die feldgraue (graugrüne) Stiefelhose anlegen, wenn die Litewka oder statt ihrer der feldgraue (graugrüne) Waffenrock usw. getragen wird. — Im allgemeinen ist für das Auftragen der alten Uniformen ein Zeitraum bis zum 1. Oktober 1915 bewilligt.

Expräsident Roosevelt, der auf seiner Rückreise aus Ostafrika nach Amerika auch über Berlin kommt, wird daselbst voraussichtlich der Gast des Kaisers sein. Bisher hatte es geheißt, Mr. Roosevelt werde während seines Berliner Aufenthaltes Absteigequartier in der amerikanischen Botschaft nehmen. Inzwischen ist aber dem amerikanischen Botschafter die Mitteilung zugegangen, daß der Kaiser beabsichtige, Mr. Roosevelt Gemächer im Residenzschloße zur Verfügung zu stellen. Es gilt als selbstverständlich, daß der Expräsident dieser für ihn so schmeichelhaften Einladung des Kaisers Folge leisten wird.

Paris, 29. März. Die Erzkaiserin Eugenie hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Vermählung des Prinzen Viktor Napoleon mit der Prinzessin Clementine von Belgien im August ds. Js. stattfinden soll.

Wien, 28. März. Als nach Schluß der gestrigen, von etwa 5000 Personen besuchten Eröffnungsnachmittagsvorstellung im Zirkus Halls die dicht bedrängten Menschenmassen den Ausgang zueilten, hielt eine gleichfalls nach Tausenden zählende Menschenmenge, welche die Abendvorstellung besuchen wollte, den Eingang versperrt, wodurch wahre Schreckensszenen entstanden, in deren Verlauf mehrere Personen schwere Verletzungen erlitten. Einige Frauen und Kinder wurden niedergetreten. Der alarmierten Feuerwehr gelang es endlich, die dicht gedrängten Menschenmassen durch Wasserstrahlen zu zerstreuen.

Unter Symptomen von Vergiftung starb ein vierjähriger Knabe in Frankfurt. Die Untersuchung ist eingeleitet, weil der Verdacht besteht, daß der Tod infolge Genußes von Zuckerwaren erfolgt ist. Auch die zwei älteren Geschwister des Knaben waren erkrankt, befinden sich aber auf dem Wege der Besserung.

In Schönwalde im Spreewald kehrte am Karfreitag ein Paar bei einem Gastwirt ein und blieb über Nacht. Am andern Morgen wurde der Mann mit durchschnittenem Hals tot im Bette

aufgefunden. Seine Begleiterin hatte heimlich das Gasthaus verlassen. Der Tote ist ebensowenig bekannt, wie seine Begleiterin.

Breslau, 26. März. In der Nacht zum Montag wurde eine Anzahl Buchhalter des Konsumvereins in dem Lokal Sängerkunst, wo sie nachts von einem Ausfluge einkehrten, von Ziegeleiarbeitern überfallen und auf das roheste mißhandelt. Der Buchhalter Schubert wurde getötet. Von den Rowdys sind zehn verhaftet; die übrigen sind entkommen.

Strasbourg i. E., 29. März. Am Ostersonntag, abends kurz vor 7 Uhr, verzeichneten die Instrumente der hiesigen Erdbebenstation sehr scharf ein mächtig starkes Erdbeben, dessen Herd ganz nahe bei Strasbourg gelegen sein muß. Die hiesige Hauptstation für Erdbebenforschung bittet alle, die das Erdbeben gefühlt haben, um möglichst genaue Mitteilung ihrer Beobachtungen.

Rom, 29. März. Aus Catania wird gemeldet: Der Lavaström begann gestern nacht mit erneuter Heftigkeit zu fließen. Er hat bereits die erstarrte Masse der Eruption von 1886 überschritten und zerstört die fruchtbaren Gefilde von San Lucia. Auf eine Strecke hin begleitet er die Straße von Rocolori nach Pelpasso. Professor Barret, ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Val-timore, der speziell um die Eruption zu sehen, nach Italien gekommen ist, äußerte sich über das Naturereignis folgendermaßen: Der gegenwärtige Lavaström ist ohne Bedeutung. Ich bin überzeugt, daß die Eruption durchaus noch nicht zu Ende ist; in der Eruptionszone ist gegenwärtig eine momentane Verstopfung eingetreten, die die feurige Masse am Ausströmen verhindert. Dasselbe ereignet sich immer bei einer Eruption. Wenn diese Hindernisse aber aus dem Wege geräumt sind, vielleicht in einigen Tagen, vielleicht in einigen Wochen oder vielleicht noch später, dann wird die Eruption aufs neue und mit noch mehr Heftigkeit einsetzen. Sollte die Lava keinen Ausweg finden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein Erdbeben eintritt.

London, 28. März. Die Fidschi-Inseln wurden von einem schweren Zyklon heimgesucht, der großen Schaden angerichtet hat. Ohne Zweifel sind auch Menschen umgekommen. Der englische Kolonialminister hat vom Gouverneur der Inseln die Schreckensnachricht in einem kurzen Telegramm erhalten, das vom 24. März datiert ist. Einzelheiten fehlen noch.

London, 28. März. Wie aus Manila telegraphiert wird, entstand dort eine Explosion auf dem Kreuzer „Charleston“, indem ein Geschütz beim Scheißenschießen platzte. 8 Mann wurden getötet oder verwundet.

Wien, 29. März. Zu der Brandkatastrophe in der ungarischen Ortschaft Dellbrito wird noch gemeldet: Bis gestern abend wurden 284 Leichen geborgen, doch wird von den Beamten, welche die Untersuchung leiten und die Bergung der Leichen bewerkstelligen, behauptet, daß die Zahl der Opfer noch viel größer sei. Mehr als 50 Personen sind bisher ihren schweren Verletzungen erlegen. In den späten Abendstunden verlautete, daß sich die Zahl der Toten auf etwa 400 belaufe. Ganze Familien sind bei der Katastrophe umgekommen. Ein Bauer, dessen Tochter der Tanzveranstaltung bewohnte, wollte sie aus der brennenden Scheune retten, fand aber zusammen mit seiner Tochter den Tod in den Flammen. Es gibt im ganzen Dorfe nicht ein Haus, in dem nicht mehrere Tote betrauert werden. Die Leichen sind bis zur Unkenntlichkeit verkümmert und zum großen Teile gänzlich verkohlt. Die Katastrophe wurde dadurch vergrößert, daß die Bauern, die keinen Zulaß hatten, die Ausgänge verrammelt hatten. Nur eine einzige Tür war offen geblieben, durch die sich einige Personen zu retten vermochten.

Raab (Ungarn), 29. März. Ein aus Budapest kommendes, mit mehreren Wienern besetztes Auto-

mobil fuhr gestern mit einem vollbesetzten Omnibus zusammen. Der Kutscher des von Pferden gezogenen Omnibus wurde getötet, seine Frau erlitt lebensgefährliche Verletzungen. Die übrigen Omnibusinsassen wurden mehr oder weniger schwer verletzt, darunter einer so schwer, daß er kaum mit dem Leben davontommen dürfte. Die Insassen des Automobils blieben unverletzt. Der Chauffeur, dem man die Schuld an dem Unfall zuschreibt, wurde verhaftet.

New-York, 29. März. Hier wurde ein 18-jähriger, aus Dresden gebürtiger Deutscher namens Albert Wolter verhaftet unter dem dringenden Verdacht, ein junges Mädchen namens Ruth Wheeler, das seit einigen Tagen verschwunden ist, ermordet und die Leiche in dem Kamin seiner Wohnung verbrannt zu haben. Er hatte das junge Mädchen durch ein Inserat an sich gelockt. Man fand in seinem Koffer 1500 Briefe und Postkarten von Frauen, darunter auch von solchen aus Deutschland. Wolters Geliebte, Katie Miller, wurde gleichfalls in Polizeigewahrsam genommen.

Württemberg.

Der Gesetzentwurf betr. die Aenderung der württ. Gebührenordnung für Rechtsanwälte sieht für die Herstellung des Schreibwerks, sowie als Ersatz der Postgebühren Pauschalsätze vor. Der einzelne Pauschalsatz beträgt 20% der zum Anjah gelangenden Gebühr, jedoch höchstens 30 M. und mindestens 50 Pf., im Zwangsversteigerungsverfahren, gerichtlichen Verteilungsverfahren oder bei der Vermittlung der Auseinandersetzung eines Nachlasses oder des Gesamtguts einer ehelichen Gütergemeinschaft jedoch mindestens 2 M. Begründet werden die Vorschläge damit, daß häufig die Rechtsanwälte, zumal bei kleineren Werten, sehr geringe Pauschalsätze, manchmal nicht mehr als den Mindestbetrag mit 50 Pf. erhalten würden.

Stuttgart, 28. März. Die Etat- und Anleihenkommission der bürgerlichen Kollegien hat einstimmig beschlossen, die Warenhaussteuer in Stuttgart von 20% auf 50% der Gewerbesteuer zu erhöhen. Als Beweggrund für diesen Beschluß wurde angegeben, daß man den fortgesetzten Angriffen der Mittelstandsvereinigungen durch diese Erhebung der Warenhaussteuer in ihrer vollen Höhe den Schein der Berechtigung entziehen wolle. Auch die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission stimmten geschlossen für diese Erhöhung. Nach einer früheren Berechnung ergibt die Warenhaussteuer ca. 8000 M., durch die jetzige Erhöhung steigert sich diese Einnahme auf etwa 11—12000 M. Insgesamt kommen vier Geschäfte in Stuttgart für die Warenhaussteuer in Betracht.

Stuttgart, 29. März. Die ältesten aktiven evangelischen Geistlichen sind Konfistorialpräsident Dr. v. Sandberger, geboren 1835, und Prälat von Berg in Ludwigsburg, geboren 1836, und als dritter Pfarrer Dr. Paulus in Rißberg, geboren 1839.

Stuttgart, 29. März. Seit mehreren Monaten schwebt zwischen der Stadtverwaltung und dem Schlachthausverein ein Streit über die Höhe des Verkaufspreises des alten Schlachthaus. Die Stadtverwaltung wollte von dem vereinbarten Verkaufspreis von 750 000 M. 30 000 M. abziehen, da der bauliche Zustand des Schlachthauses ihrer Meinung nach nicht den früheren Vereinbarungen entsprach. Nun ist ein Vergleich zwischen den beiden Parteien abgeschlossen worden, wonach der Schlachthausverein mit einem Abzug von 10 000 M. einverstanden ist. Die Stadt hat dabei ohne Zweifel ein gutes Geschäft gemacht.

Stuttgart, 24. März. Der Kriminalkommissär Kurt Weiß, dessen Stuttgarter Tätigkeit gerade zur Zeit des Kaufmannischen Juwelendiebstahls zeigte, daß er der richtige Mann ist, den Kampf mit der Verbrecherwelt aufzunehmen, hat seine kriminalistische

Befähigung aufs neue bewiesen durch sehr beachtenswerte Vorschläge zur Bekämpfung der internationalen Hoteldiebe. Nach diesen Vorschlägen sollen die Hoteliers ersucht werden, ihr Personal streng anzuweisen, daß der Anmeldebettel von den Hotelgästen persönlich, also eigenhändig und möglichst in Gegenwart des den Zettel vorlegenden Hotelangestellten ausgefüllt wird. Diese von den Hotelgästen mitunter als lästig empfundene kleine Unbequemlichkeit bezeichnet Hr. Weiß für die kriminalpolizeilichen Nachforschungen als von größter Bedeutung, weil die Schriftzüge ein wertvolles Hilfsmittel zur Ermittlung des den Tatort meist bald wieder verlassenden Hoteldiebes bilden. Es fällt dabei auch nicht ins Gewicht, daß die Diebe ihren richtigen Namen in der Regel nicht anzugeben pflegen. In Ergänzung dieses Vorschlages wird von einem Graphologen ein System für die Registrierung verdächtiger Handschriften empfohlen, welches bereits die Beachtung mehrerer deutscher Polizeibehörden gefunden hat.

Stuttgart, 29. März. Der Verkehr auf dem Stuttgarter Bahnhof während der Osterfeiertage war ein sehr lebhafter, ohne daß er den vorjährigen Osterverkehr nennenswert überschritten hätte. Der Hauptstrom der Touristen wendete sich dem oberen Neckartal zu zum Besuch der Alb, aber auch die Züge ins Remstal und ins Unterland waren gut besetzt.

Stuttgart, 29. März. Heute früh wurden in einer Fabrik in Heslach zwei verheiratete Arbeiter in dem Kanal, welcher von dem Gaszeugungsraum in den Maschinenraum führt, erstickt aufgefunden. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. — Das Unglück hat sich in der Fabrik schmiedbarer Eisenwaren von Groß u. Fröhlich in der Mäckerstraße in Heslach zugetragen. Die Arbeiter Nuding und Schöllkopf waren mit Kesselputzen beschäftigt. Die beiden sind über Nacht nicht nach Hause gekommen und wurden heute früh kurz vor Beginn der Arbeitszeit tot im Kessel aufgefunden. Es liegt zweifellos eine Gasvergiftung vor.

Cannstatt, 29. März. Gestern nacht 11 Uhr fuhr ein mit 8 Personen besetztes Fuhrwerk an die geschlossene Barriere des Bahnübergangs an der Waiblingerstraße. Die beiden Pferde überschlugen sich und fielen auf das Bahngleise, so daß sie von dem herankommenden Zug überfahren und getötet wurden. Zum Glück blieb der Wagen ruhig vor der Barriere stehen, so daß die darauf sitzenden Personen von dem Unfall zunächst gar nichts merkten und völlig unverletzt blieben.

Tübingen, 27. März. Der erste Probezug mit Güterzugmaschine und 20 beladenen Wagen von Pfäfersingen über Oberjesingen-Ammern fuhr nach Tübingen-Westbahnhof. Die Einföhrung der Herrenberger Bahn in den Hauptbahnhof Tübingen ist auch fertiggestellt und mit der Schienenlage über den Damm im Neckartal ist ebenfalls begonnen. Es fehlt also nur noch das Gleis auf der kurzen Strecke von der Neckarbrücke und durch den fertigen Tunnel bis Westbahnhof. — Mit einer Eröffnung der Bahn auf 1. Mai ds. Js. kann also bestimmt gerechnet werden.

Heilbronn, 28. März. In der hiesigen Industrie herrscht Mangel an weiblichen Arbeitskräften; wenigstens 400 Arbeiterinnen könnten so gleich Aufnahme finden. Eine Rundfrage des Gemeinderats bei solchen Städten, die Ueberschuß an Arbeitskräften haben, dürfte kaum zu einem praktischen Ergebnis führen; die Antworten ließen erkennen, daß Mädchen schwer zur Ueberbedelung zu bewegen sind. Durch den Bau von Vorortsbahnen könnten gewiß noch neue Arbeitskräfte aus dem Hinterland gewonnen werden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Conweiler, 28. März. Im hiesigen Rathaus fand am heutigen Ostermontag nachmittags die kürzlich in diesem Blatt angekündigte Versammlung zur Besprechung des Projekts eines Automobil-Omnibus-Verkehrs zwischen Neuenbürg—Herrnals statt. Die Versammlung war von Neuenbürg und hier gut besucht, namentlich waren auch die Ortsvorsteher der für die Linie in Betracht kommenden Gemeinden Neuenbürg—Schwann—Conweiler—Langenals—Herrnals vertreten. Schultheiß Gann hatte den Vorsitz. Nach den einleitenden Worten von Oberamtspfleger Kübler handelte es sich um ein Privatunternehmen unter Ausschaltung der Gemeinden. Die geplante neue Verkehrsrichtung könne als Vorläuferin der längst erstrebten Bahnverbindung zwischen dem Alb- und Enztal angesehen werden. Kaufmann M. Luz brachte zunächst ver-

schiedene von dem provisorischen Komitee in Neuenbürg eingeholte Rentabilitätsberechnungen zur Kenntnis und zwar der Automobilwerke Gaggenau und Daimler, und des Betriebsleiters der Autolinie Baden-Baden—Wildbad, Hoteliers Brude in Herrnsbach. Ferner war eine Bilanz der Kraftwagen-Gesellschaft G. m. b. H. für den Mainhardter Wald von Interesse. Stadtschultheiß Stirn stellte die Bedürfnisfrage und führte aus, daß nach den gesetzlichen Vorschriften eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden müsse. Der Gründungsfonds sei durch Anteilscheine von je 500 M. aufzubringen, während die beteiligten Gemeinden das Projekt durch entsprechende Garantieträge zu unterstützen hätten. Die Frage des Bedürfnisses einer Verbindung der Oberamtsstadt mit dem hinteren Bezirk und den Gemeinden zwischen Enz- und Albthal wurde eingehend besprochen und besonders von den Ortsvorstehern von Herrnals und Schwann bejaht. Es gehen nur darüber die Meinungen auseinander, ob zunächst die Anschaffung von einem Autoomnibus genüge oder ob gleich zwei Wagen erforderlich bzw. zweckmäßig seien. Als Beschluß der Versammlung ergibt sich, daß die anwesenden Ortsvorsteher ersucht wurden, ihre Gemeindegremien zur Uebernahme von Garantieträgen und die interessierten Geschäftsleute (Holzhändler, Wirte etc.) zur Zeichnung von Anteilscheinen zu veranlassen. Von Seiten der Amtskörperschaft ist ein solcher Kostengarantietrag in sichere Aussicht zu nehmen, auch dürfte der Staat Unterstützung zuteil werden lassen. Es soll alsdann in Bälde wieder eine Versammlung stattfinden, bei welcher die Vertreter sämtlicher beteiligten Gemeinden des Weiteren zu beraten haben. In einem Schlußwort sprach Stadtschultheiß Stirn die angelegentliche Bitte aus, es möge ein Jedes in seinem Teil dazu beitragen, die geplante Verkehrsverbesserung der Verwirklichung entgegenzuführen. — Nachschr. vom 30. März. In Neuenbürg ist inzwischen die Zeichnung der Anteilscheine ins Werk gesetzt worden, wie wir hören, bis jetzt mit erfreulichem Erfolg.

§ Wildbad, 29. März. In der heute unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Böhner stattgehabten Aufsichtsratsitzung der Bergbahn Wildbad A. G. wurde die vom Vorstand, Fabrikdirektor Schniger, vorgelegte Bilanz per 31. Dezember 1909 einstimmig genehmigt und beschlossen, der am 25. April in dem Rathaussaal Wildbad stattfindenden Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 19% vorzuschlagen und das restliche Reinertragnis neben Remunerationen Wohltätigkeitsanstalten in Wildbad zu überweisen.

Pforzheim, 24. März. Die seit 150 Jahren im Besitze der Familie Wendiger gewesene Eisen- gießerei und Maschinenfabrik geht ab 1. April käuflich in den Besitz der seitherigen Geschäftsführer Theodor Bismann und Aug. Pfeiffer über. Einen Teil des Großgrundbesitzes hat vor einiger Zeit die Stadtgemeinde Pforzheim gekauft.

Pforzheim, 29. März. Bei einem Osterausflug fiel der Sohn eines hiesigen Friseurs Weber auf der Burgruine Liebeneck im Württemberg auf einer Mauer mehrere Meter herab. Er erlitt schwere Verletzungen. Unter anderem brach er beide Arme, einen Fuß, erlitt einen Schädelbruch und verletzte sich am Auge. Er wurde ins hiesige Krankenhaus verbracht, wo er in Lebensgefahr schwebt. Er war 2 Stunden lang nach dem Absturz ohne Lebenszeichen.

Neuenbürg, 26. März. Die Märznummer der Schwarzwalddvereinsblätter enthält einen Aufsatz von R. Jäkle-Calz über „Das Hochwasser am 19. Januar 1910“. Interessant ist hierbei eine Zusammenstellung vom Wasserstand der Nagold in den letzten 20 Jahren nach dem Wasserstand der Nagold am Pegel unterhalb des Gutleuthauses. Der höchste Wasserstand betrug 4,28 (im Jahr 1895), der niedrigste 0,80 (im Jahr 1907); der mittlere Wasserstand bewegte sich zwischen 1,24 und 1,45. Der durchschnittliche Mittelwasserstand ist 1,31; der niedrigste Wasserstand bleibt verhältnismäßig wenig hinter dem Mittel zurück und wechselt auch nicht außerordentlich. Die Nummer bringt ferner zwei Beschreibungen eines Fastnachtszugs, nämlich eines von Rottweil und eines Zuges von Weilderstadt. Von den „Rätselhaften Burgresten im württembergischen Schwarzwald“ beschreibt J. Bizer-Freudenstadt „die Altstadt bei Unter-Iltingen; Lehrer Egger beschreibt eine Wanderung von 7 Neuenbürgern Schwarzwaldern „Im Schnee auf die Teufelsmühle“ und ein Calmbacher Vereinschronist besingt den Reiz „einer verregneten Schlittensfahrt“. C. Obendahl berichtet über die Geschichte der Ruine „Hohennagold“ und kommt hierbei zu dem

Ergebnis, daß der sonst der Burg beigelegte Name „Hohenberg“ unrichtig sei. Eine ganze Zahl von Bezirksnachrichten erhält den Leser auf dem Laufenden über die Tätigkeit der Bezirksvereine.

Dermisches.

Ein heiteres Vorkommnis ereignete sich vor einigen Tagen in einem kleinen Orte des Odenwaldes. Eine Spatzvogel hatte im Dunkel der Nacht eine Sturmlaterne, welche an einer Stelle der Landstraße angebracht war, um eine dort befindliche Arbeitsreparaturstelle erkenntlich zu machen, abgenommen und sie im Gipfel eines hochragenden Kirschbaumes befestigt. Ein in stiller Nacht aus dem Wirtshause heimkehrender Zecher sah das seltsame Licht hoch oben am Himmelsgewölbe, alarmierte in der Annahme, daß dies der seit Wochen erwartete Komet sei, und getäuscht durch einen langen, schweifähnlichen Schimmer, die Nachbarn und hielt an Ort und Stelle einen langen Vortrag über die Wunder des Weltalls im allgemeinen und im speziellen über die Weltenbummler, Kometen genannt. Man war ob des Anblickes der seltenen Naturerscheinung hoch erfreut, um so mehr, als die Helligkeit des Phänomens sich bis in die graue Morgendämmerung am Sternenhimmel abhob. Erst mit zunehmendem Tage erkannte man den Irrtum und bemühte sich, den vermeintlichen Kometen vom Baum wieder herunterzuholen, nicht, ohne sich verschworen zu haben, in Zukunft allen derartigen Erscheinungen mit größtem Mißtrauen begegnen zu wollen.

In Hull wurde ein Angehöriger der Marine namens John Carmichael verhaftet, dem nachgewiesen werden konnte, daß er sich fünfmal hintereinander verheiratet hatte. Im Jahre 1893 in Odessa, 1897 in London, 1898 in Epwors. Im selben Jahre verheiratete er sich in Hammersmith und in diesem Jahre in Hull. Trotzdem er sich nun immer wieder verheiratete, setzte er die Korrespondenzen mit seinen früheren Frauen fort. Durch einen Zufall kam die Sache an den Tag und die fünf betrogenen Frauen erhoben Klage gegen ihn.

Das Ruffhändchen der Prinzessin. Seit drei Jahren lebt im Haag ganz zurückgezogen der General Bergansius, der sich als holländischer Kriegsminister verdient gemacht hat. Der Schlag hat ihn getroffen, er ist rechtsseitig gelähmt und hat die Sprache verloren. Deshalb verliert der alte Krieger traurige, eintönige Tage. Seine Hauptzerstreuung besteht darin, von seinem Fauteuil aus durchs Erkerfenster die Vorgänge auf der Straße zu beobachten. Man hat der Königin Wilhelmine, als sie sich nach dem General erkundigte, diesen Sachverhalt erzählt, und seither fährt sie jeden Tag durch die abgelegene Straße und der Kutscher hat Befehl, beim Hause des Generals langsam vorüberzufahren. Nie verfehlt sie, zu dem Erkerfenster hinauszugreifen. Vor einigen Tagen ließ sie General Bergansius melden, er möge ja nicht versäumen, zur gewohnten Stunde am Fenster zu sein. Voll Spannung erwartete der alte Mann den Wagen der Königin, der pünktlich im Schritt gefahren kam mit der Königin, welche die Prinzessin Juliana auf dem Schoß hielt und sie unterwies, mit der kleinen Hand zum alten Soldaten hinauszugreifen.

Literarisches.

Guter Rat ist Goldes wert! Eine wahre Fundgrube guter Ratschläge für jedermann ist das Buch „Der häusliche Ratgeber“ von Fella und Wanda Moser. Neben ausführlicher Anleitung zur Gesundheitspflege, zur naturgemäßen Pflege und Erziehung des Kindes und zur ersten Hilfe bei Unfällen enthält dieses Werk bewährte Mittel gegen Krankheiten aller Art, Ratschläge für die Herstellung, Instandhaltung, Reinigung, Aufbewahrung, Untersuchung der verschiedensten Gegenstände, Mittel gegen Ungeziefer, Fleckenentfernungsmittel usw. Wer gesund bleiben oder gesund werden will, wer sich Schmerzen und Kertzer ersparen will, wer sich in der Lage sein will, helfend einzugreifen, wenn ein Menschenleben in Gefahr ist, wer seine Kinder zu gesunden, glücklichen und tüchtigen Menschen erziehen will, der schaffe sich dieses Buch an! Es ist 352 Seiten stark und kostet trotz seiner Reichhaltigkeit und gebiengen Ausstattung (gutes, holzfreies Papier eleganter Einband) bei portofreier Zusendung nur 2,50 M. Verlag von Richard Döfler, Berlin SW. 61.

Reklameteil.

Gut bürgerliche

Schuhwaren

kaufen Sie in kräftiger, wie auch feinsten Ausführung am besten und billigsten nur bei

Ferd. Schäfer, Pforzheim

Teleph. 1959.

Ecke Marktplatz.

Schlossberg 1.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1910.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefördert,

spätestens bis 8. April d. J.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfertigung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Umschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung ungeteilt dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verschuldung entschuldigen machen.

Wegen Steuergeldverweigerung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der geforderten Abgabe bestraft:

1. wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen

a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,

b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerfußes in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärungen — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Neuenbürg, den 12. März 1910.

K. Kameralamt.
Buz.

Neuenbürg.

Fuhr-Akkord.

Die hiesige Stadtgemeinde benötigt zur Beispaltung einer Straßenwalze auf ca. 6 Tage 4 Pferde.

Die Vergebung geschieht im Akkord. In der Stadtpflege-Kanzlei liegen die Bedingungen zur Einsicht auf.

Den 29. März 1910.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Schwann.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Einer verehrl. Einwohnerschaft von Schwann und Umgebung teile ich ergebenst mit, daß ich das



Gasthaus z. Rösle,

verbunden mit Brot- und Feinbäckerei

käuflich erworben und eröffnet habe.

Ich werde es mir angelegen sein lassen, meine werte Kundschaft mit nur prima Ware zu bedienen und empfehle ich mich hauptsächlich in Lieferung von Torten, Kuchen usw. bei Hochzeiten und dergl. in tadelloser Ausführung.

Um geneigtes Wohlwollen und gütige Unterstützung bittend, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Robert Maier zum Rösle.

Durchaus zuverlässig und billig

ist das
Superior-Rad
fordern Sie gratis reichhaltigsten Katalog mit allerbilligsten Preisen auch über Fahrrad-Zubehör Nähmaschinen, Kinderwagen etc.
Hans Hartmann
Aktien-Gesellschaft
Eisenach.

Bei Einkäufen

Bestellungen von Katalogen u. j. w. beziehe man sich stets auf den „Guztärer“ :

Neuenbürg.

Die Fahrenhaltung

ist auf Georgii d. J. wieder auf 6 Jahre zu vergeben.

Offerte sind bis 2. April schriftlich einzureichen.

Den 26. März 1910.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Säger,

geübte, finden bei entsprechender Bezahlung sofortige Beschäftigung.

Ehr. Keller in Calmbach.

Nach Verfall

werde ich die mir zukommenden Beträge beitreiben lassen, sofern solche nicht bis dahin reguliert sind. Auch müßte ich für diese Posten Verzugszinsen in Anrechnung bringen.

Franz Seldner,
Pforzheim.

Bäckerei in kl. od. größerem Umfange, auch geignetes Haus hier oder Umgegend gesucht. Erste Angebote v. Eigentümern unt. F. 305 postl. Pforzheim.



Das Geheimnis

wo ich all die hübschen Sachen herkommen habe, will ich Dir jetzt verraten, liebes Mädchen. Ich verwerde nämlich seit einiger Zeit zu meiner Wäsche nur noch das echte **Vollwaschseifenpulver „Goldperle“** und wo jedes Paket so ein schönes und nützliches Geschenk enthält. Man achte beim Einkauf genau auf dem Namen „Goldperle“ und Schutzmarke Kaminfeger. — Allein-Fabrikant: Carl Gantner, Göttingen.

Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sein großes Lager in:

Glasirten Steingeweröhren für Abort- und Kanalisation-Anlagen, sowie **tonische Raminanfälle**, ferner **Badsteine, Raminsteine, Salzziegel, Wiberchwänze, Dachschindeln, rheinische Schwemmsteine** 12, 14 und 16 cm stark, **Portlandzement** und **schwarzer Kalk** in Säcken.

Karl Bozenhardt,
Maurermeister.

Das neue Lesebuch

für die ev. Volksschulen

I. Teil

für zweites u. drittes Schuljahr ist gebunden zum vorgeschrieb. Preis zu haben bei

C. Meier.

**A. Oberamt Neuenbürg,
Bekanntmachung,
betreffend die Hagel-Versicherung.**

Den Landwirten wird im Hinblick auf das Herannahen des Sommers die Versicherung ihrer Felderzeugnisse gegen Hagelgefahr dringend empfohlen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin auf Grund der von dem württ. Staat mit ihr abgeschlossenen Uebereinkunft vom 9. Januar 1910 und vom 21./27. April 1909 verpflichtet ist, die Feldfrüchte sämtlicher versicherungssuchender Landwirte in Württemberg gegen Hagel-schaden in Versicherung zu nehmen und daß die württemb. Landwirte, welche der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft beitreten, infolge der Uebernahme der Verpflichtung zur Nachschußleistung auf die Staatskasse durch Bezahlung des Zuschlags von 50% zur Vorprämie an den staatlichen Hagelversicherungs-fond von der Gefahr der Anforderung einer Nachschußprämie unbedingt befreit, also gegen feste Prämien versichert sein werden. — Die für die einzelnen Markungen von der Versicherungs-Gesellschaft aufgestellten Prämientarifsätze sind bei den Agenten der Gesellschaft zu erfahren.

Für den hiesigen Bezirk ist als Agent aufgestellt Wilhelm Becht, Schreiner in Gräfenhausen.
Den 26. März 1910.

Oberamtmann Hornung.

**A. Oberamt Neuenbürg,
Bekanntmachung,
betreffend die Viehsteuermulage für das Jahr 1910.**

Durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 2. ds. Mts. (Reg.-Bl. S. 196) ist der für das Jahr 1910 zu entrichtende Beitrag für ein Stück Rindvieh, ein Pferd, einen Esel, Manjesel oder ein Maultier auf je 10 $\frac{1}{2}$ festgesetzt worden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die in § 18 der Ministerialverordnung vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 11) für die Aufnahme der Viehbesitzer und ihres beitrags-pflichtigen Viehbestandes, sowie für den Vollzug der Umlage erteilten Vorschriften und Fristen genau einzuhalten sind.

Die Belohnung der örtlichen Einbringer für die Aufnahme und Verzeichnung der Tierbesitzer und ihres Tierbestandes, sowie für die Umlage und den Einzug der Beiträge und die Ablieferung derselben an die Oberamtspflege beträgt nach § 15 der vorgenannten Ministerialverordnung zehn Pfennig von der Mark der eingezogenen Beiträge und im Mindestbetrage eine Mark.

Die erforderlichen Formulare sind bereits versandt. Die Berichte an das Oberamt sind als portopflichtige Dienstsache einzusenden.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der §§ 9, 10, 63 und 65-67 des Reichsviehsteuergesetzes gleichzeitig mit der nach Artikel 5 des Ausführungsgesetzes erfolgenden Bekanntmachung des Einzugs der Beiträge der Tierbesitzer von der Ortspolizeibehörde in der ortsüblichen Weise zu veröffentlichen sind.

Endlich wollen die Ortsvorsteher gemäß des Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 30. März 1905 dafür sorgen, daß bei dieser Aufnahme des Viehbestandes die Zahl und Klasse der im Gemeindebezirk vorhandenen Rufe und sprungfähigen Kalbeln, zutreffendenfalls für jede der verschiedenen Rassen besonders, erhoben wird. Bei dieser Zählung ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Das Ergebnis der Erhebung ist in dem in Absatz 4 oben erwähnten Bericht an das Oberamt besonders aufzuführen.

Den 29. März 1910.

Oberamtmann Hornung.

**Neuenbürg,
An die Ev. Pfarrämter.**

Unter Bezugnahme auf § 15 der B.B., sowie unter Hinweis auf Konf.-Erlaß v. 22. Dezember 1903 (Amtsbl. XIII. S. 27 ff.) wird an die Vornahme der jährlichen Bau-schau erinnert. Dieselbe hat sich auf sämtliche in der Verwaltung der Kirchengemeinde stehenden Gebäude zu erstrecken. Das Ergebnis ist im Protokollbuch des Kirchengemeinderats zu verzeichnen. Zur Beseitigung baulicher Mängel sind die geeigneten Beschlüsse zu fassen, auch sind die zur Vertretung des Bau-aufwands erforderlichen Mittel rechtzeitig ausfindig zu machen.

Gemäß Zl. 1 des Normalerlasses vom 24. April 1894 (Amtsbl. X, S. 4663 ff.) wird empfohlen, in den Jahren, für welche die periodische Bau-schau durch den hiesig betrauten Techniker, Hrn. Oberamtsbaumeister Rink, fällig ist, beide Be-sichtigungen zu verbinden. Für das Jahr 1910 trifft dies zu für die Kirchengemeinden Birkenfeld, Döbel, Höfen a/G., Langen-brand, Loffenau, Ottenhausen, Dennauch.

Den 29. März 1910.

Ev. Dekanatamt.
U 61.

Patentbriefe in schöner Auswahl
bei **C. Meeh.**

**Habe auf 1. Mai eine
Wohnung**

zu vermieten.

Karl Malmshöimer.

Neuenbürg.

Ein möbliertes Zimmer

hat zu vermieten

Karl Sub, Bahnhofstr.

Neuenbürg.

Zwei 5 Wochen alte



Boxer-Hüden

hat billig zu ver-
kaufen

Chr. Mayer b. Palmehof.

Wildbad.

2 St. geb., guterhaltene

Wirtschaftsherde

Größe 1,20 x 83 cm, sind billig
abzugeben.

Fritz Krauß, Schlosserstr.

Lehrlinge und

Lehrmädchen

werden zur gründlichen Ausbild-
ung auf Ostern angenommen.
Anfangslohn von M 5.— bis
M 5.50.

Heintzele & Burghard,

Ringsabrik,

Pforzheim, Durlacherstraße 78.

Döbel.

Ich Unterzeichneter nehme die
beleidigenden Worte, welche ich
am 12. März in der Wirtschaft
zur Schachmühle gegen Gustav
Ruff ausgesprochen habe,

zurück.

J. Wischer jung.

Urin- Untersuchungen zu rechtz.
Erkennung schleichender
Erkrankungen. Anerkannt bewährte
Spezialmittel. Langj. Erfahrung.
viele Dank-schreiben. Man sende den
Klein aufrantiert an
Apoth. Timmler, Seeshaupt, Ban.

**Grosse Stuttgarter
Geld-
und
Pferde-
Lotterie**

Ziehung samst. 27. u. 28. April.
5000 Gewinne mit 200. Mark

100000

2011 Geldgew. bar ohne Abzug Mk.

80000

40000

20000

10000

2000

Haupt-Geld — Pferde-Gewinn.
6 Lose 11 Mk.,
Lose à 2 Mk., 11 Lose 20 Mk.,
Partie und Liste 25 Pfg., zu be-
ziehen durch d. Generalagentur
J. Schweickert,
Stuttgart, Marktstrasse 6.
Telefon 1921.
sowie alle Verkaufsstellen.

Postkarten - Album

in schöner Auswahl
zu haben bei **C. Meeh.**

Redaktion, Druck und Verlag von C. Meeh in Neuenbürg.

Wilhelmshöhe-Neuenbürg, 30. März 1910.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die
wir bei dem Hinscheiden unseres l. Vaters,
Großvaters und Schwiegervaters



Christoph Jakob Rothfuß

erfahren durften, wie für die zahlreiche
Leichenbegleitung zu seiner letzten Ruhestätte sprechen
den innigsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Gräfenhausen, 28. März 1910.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden unsres lieben Vaters, Schwieger- und
Großvaters, Schwagers und Onkels



Christian Becht,

Amts- u. Polizeidiener,

für die ehrenvolle Leichenbegleitung, auch
den Veteranen- und Militärvereinen Gräfenhausen,
Oberhausen, Arnbach und Birkenfeld, sowie dem
hies. Turnverein sei hiemit herzlich Dank gesagt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuenbürg.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung
teile ich mit, daß ich das früher von meinem Vater betriebene



**Gasthaus z. Schiff
mit Mehlgerei**

(seitheriges Postamt) am Samstag den 2. April eröffnen
werde. Ich danke für das mir im Gasthaus zum „Anker“ be-
wiesene Vertrauen und bitte, mir dasselbe auch fernert hin be-
wahren zu wollen.

hochachtungsvoll

Ferdinand Stengele.

Samstag Mehlsuppe.

Neuenbürg.

Ich habe mich hier als

Zahntechniker

niedergelassen und empfehle mich in allen
in mein Fach einschlagenden Arbeiten

Georg Schneider

im Dr. Lutz'schen Hause am Kirchplatz.

Persil

gibt blendend weiße Wäsche, ersetzt
die Rasenbleiche und spart Zeit,
Arbeit und Geld! Alleine Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda